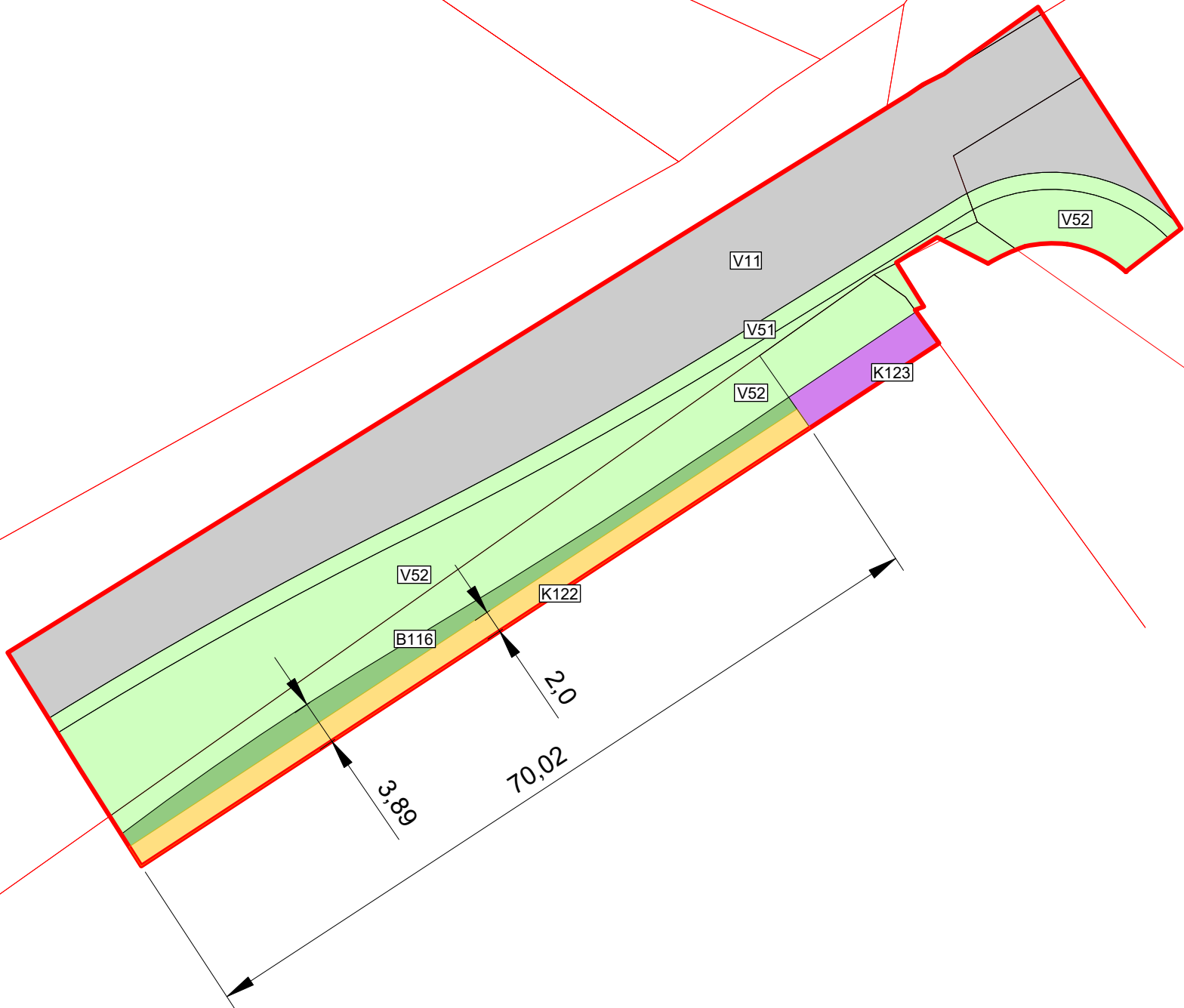
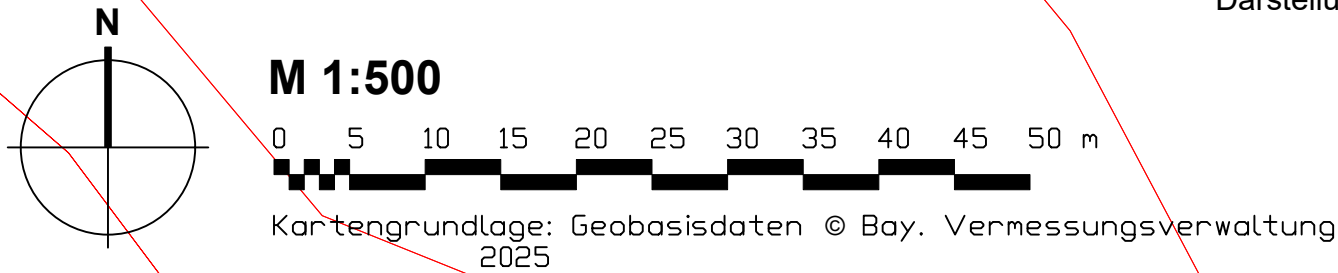


Darstellung der Bestands-BNT, Maßstab 1:500



Kompensationsumfang für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Maßnahme	Ausgangszustand nach BayKompV			Prognosezustand nach BayKompV			Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	WP/m ²	Code	Bezeichnung	WP/m ²	Fläche	Aufwertung	Kompensationsumfang in WP
A1	A11	intensiv bewirtschafteter Acker	2	B116	Gebüsche/Hecken stickstoffreicher Standorte	7	102	5	510
A2	A11	intensiv bewirtschafteter Acker	2	K122	Krautsaum frischer bis mäßig trockenener Standorte	6	287	4	1.148

Gesamt	1.658
Kompensationsbedarf	930
Wertpunktedefizit	-728

Legende

- Bearbeitungsgebiet
- Flurkarte

Biotop- und Nutzungstypen nach BayKompV - Ausgangszustand nach Umsetzung
z.B. B312 Code der Biotop- und Nutzungstypen

- V11 vollversiegelte Straßenverkehrsflächen
- V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsstraßen
- K123 Krautsaum feuchter bis nasser Standorte

Biotop- und Nutzungstypen nach BayKompV - Aufwertungsflächen aus intensiv bewirtschafteten Ackerland (A11 BNT)

- B116 Gebüsche/Hecken stickstoffreicher Standorte:
Anlage einer einreihigen Gehölzpflanzung im Anschluss an die Böschungspflanzung V51 mittels autochthoner Gehölze dem Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken. Auf einer Länge von ca. 70 m sind ca. 47 Gehölze in einem Abstand von 1,5 zueinander auf einer Fläche von ca. 102 m² zu pflanzen. Die Pflanzqualität hat mindestens "2 x v Heister 50-100 cm" zu betragen.
- K122 Krautsaum frischer bis mäßig trockener Standorte:
Anlage eines geeigneten Saatbeetes durch geeignete Bodenbearbeitung vor Ausbringen des Saatgutes. Anschließend Aussaat einer autochthonen Saatgutmischung aus der Ursprungsregion 12. Fränkisches Hügelland auf ca. 287 m². Die Flächen sind maximal drei mal im Jahr zu mähen. Bei jedem Mahddurchgang ist ein Teil der Fläche ca. 10 % (Refugium) zu erhalten um vorhandenen Tieren einen Rückzugsraum vorzubehalten.
Der Krautsaum wird vordringlich aus der Prämisse des AGBGB entwickelt, da Gehölzbestände nach § 47 AGBGB einen Abstand von landwirtschaftlichen Flächen einhalten müssen.

Eingriffsregelung Linksabbieger
zum VBplan Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße
91330 Eggolsheim

Eingriffsregelung nach den Vollzugshinweisen
zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau
Maßnahmenplan

Format	Maßstab	Datum	Plan Nr.
60 x 30	1:500	17.06.2026	1608-M2

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Merdes

Bearbeitung:
B.SC.N.SCHMELTER

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
UST-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

Planfassung:
ENTWURF

TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten